

An alle Bieter des Vergabeverfahrens der
Kunsthalle Rostock gGmbH:
Vergabe von Innenreinigungsdienstleistungen
10/2024 – 09/202

per evergabe.de

Aktenzeichen 90/24 MD06

Rostock, den 06.09.2024

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff | Assistenz:

Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Bieterfragen teilen wir folgendes mit:

1.

Die Glasflächen mit Flächenangaben ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Auflistung (Datei: KHR_Glasflächen.pdf).

2.

2.1. Das Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtüchern, Hygienebeutel und Flüssigseife) ist vom Dienstleister zu stellen und durch seine Mitarbeiter entsprechend im Gebäude zu verteilen.

Das Entgelt soll in der pauschalen Vergütung enthalten sein und wird nicht gesondert vergütet.

2.2. Der Auftraggeber verfügt über keine genauen Angaben zur benötigten Menge und maßgeblichen Qualität. Der

MICHAEL RODE

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Erbrecht

DR. RALF SCHULZ

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Vergaberecht

Strafverteidiger

CHRISTIAN DOOSE-BRUNS

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Mediator

GUNNAR KEMPF LL.M.

Fachanwalt für Sportrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. ANDREAS BEUTIN

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. MARTIN DIMIEFF

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

in Bürogemeinschaft mit

FATMA ÖNER

Fachwältin für Verkehrsrecht

Fachwältin für Familienrecht

Bestandsunternehmer stellt im ablaufenden Vertragszeitraum ca 300 EUR netto monatlich in Rechnung. Kalkulationsgrundlage sind ca 50.000 bis 60.000 Besuchern der Kunsthalle pro Jahr.

Zur Erleichterung der Kalkulation für alle Bieter teilt der Auftraggeber mit, dass im Rahmen der Angebotserstellung von einem Entgelt von 300 EUR netto je Monat auszugehen ist. Sofern sich im Rahmen der Auftragsausführung ergibt, dass dieses Entgelt nicht auskömmlich ist, wird im Wege einer Vertragsänderung eine Anpassung des Entgelts erfolgen, dessen Höhe sich aus den tatsächlichen Mengen und des erforderlichen Personalaufwandes einschließlich eines angemessenen Unternehmerlohnes ergeben wird (Preisanpassungsanspruch).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dimieff
Rechtsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Anlage:

Glasflächen mit Flächenangaben (Datei: KHR_Glasflächen.pdf).